

Praktikumsrichtlinie für die BA- und MA-Studiengänge "Internationale Beziehungen" an der TU Dresden

Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen am Zentrum für Internationale Studien (ZIS) der Technischen Universität Dresden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 immatrikuliert worden sind, absolvieren während ihres Studiums ein Praktikum im Umfang von mindestens 240 Arbeitsstunden (entspricht einem Vollzeitpraktikum von mindestens sechs-wöchiger Dauer).

Studierende des MA-Studiengangs Internationale Beziehungen, die ab Wintersemester 2008/2009 immatrikuliert werden, absolvieren gemäß der Studienordnung von 2008 während ihres Studiums ein Praktikum im Umfang von mindestens 300 Arbeitsstunden (entspricht einem Vollzeitpraktikum von mindestens 7,5-wöchiger Dauer).

Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen, sie mit den Anforderungen in der Praxis konfrontieren und eine Überprüfung der bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglichen. Damit üben die Praktika eine wichtige Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums aus. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte ist möglich. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Zeit einer anderen gleichwertigen während des Studiums ausgeübten praktischen Tätigkeit als Praktikum anerkennen.

Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt den Studierenden. Für die Beratung rund um Auswahl und Durchführung des Praktikums ist der Studienfachberater zuständig.

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Erstellung eines solchen Berichts ist Teil der Gesamtleistung. Die Berichte sollen auch für andere Studierende als Orientierung dienen. Der Prüfungsausschuss bescheinigt das Bestehen der Modulprüfung nach Prüfung der folgenden Nachweise:

- Tätigkeitsbescheinigung oder Arbeitszeugnis des Praktikumsgebers mit präzisen Angaben über Gesamtdauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale.
- Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Es muss ein Vollzeitpraktikum (40 Std. wöchentlich) abgeleistet werden. Werden weniger Stunden in der Woche abgeleistet, verlängert sich die Dauer des Praktikums entsprechend. Die Tätigkeitsbescheinigung bzw. das Arbeitszeugnis muss eine genaue Angabe über die Arbeitszeit enthalten.

Die vollständigen Unterlagen sind zeitnah nach Ableistung des vollständigen Praktikums, spätestens jedoch sechs Wochen vor Abschluss der letzten Modulprüfung im Büro des Zentrums für Internationale Studien abzugeben. Ihnen muss ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anerkennung des Praktikums beiliegen. Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann binnen vier Wochen Widerspruch eingelegt werden.

Sollte der Praktikumsgeber eine Bescheinigung über die Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Rahmen der Prüfungsordnung verlangen, so ist diese bei dem/der Geschäftsführer/in des Zentrums für Internationale Studien auf Anfrage erhältlich.

Diese Praktikumsrichtlinie ist für den BA mit Beginn des Sommersemesters 2008, für den MA nach Genehmigung der neuen Studiendokumente mit Beginn des Wintersemesters 2008/09, vollumfänglich in Kraft getreten.

Hinweise zum Praktikumsbericht

Die Praktikumsberichte bieten den Studierenden, die auf Praktikumsuche sind oder sich über einen speziellen Praktikumsplatz informieren wollen, eine große Hilfe. Die Praktikumsberichte können in der Bibliothek des Zentrums für Internationale Studien eingesehen werden.

Der Praktikumsbericht muss verpflichtend folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Matrikelnummer, Studienbeginn, Telefonnummer und Email-Adresse des Praktikanten (Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Angaben bitte getrennt von den Berichten auf einem Deckblatt zu vermerken. Die Berichte werden dann anonym archiviert und nachkommenden Studierenden zugänglich gemacht.).
2. Name, Anschrift und Ansprechpartner des Praktikumsgebers.
3. Zeitpunkt, Dauer und wöchentlicher zeitlicher Umfang des Praktikums.
4. Kurze Beschreibung der Institution.
5. Wurde das Praktikum bezahlt?
6. Tätigkeitsbereich und Aufgaben während des Praktikums

Darüber hinaus sollte der Bericht folgende Angaben enthalten (freiwillig, aber dennoch wünschenswert):

7. Wie hoch war die Vergütung für das Praktikum?
8. Wie sind Sie an Ihre Praktikumsstelle gekommen (Vermittlung, Eigeninitiative etc.)
9. Welchem Anforderungsprofil mussten Sie genügen, um die Praktikumsstelle anzutreten?
10. Tätigkeitsbereich und Aufgaben während des Praktikums.
11. Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für das weitere Studium und/oder für die Berufüberlegungen nützlich?
12. Konnten politik-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse zur Anwendung kommen?
13. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums.
14. Wie ist das Praktikum zu bewerten? Ist der Praktikumsplatz weiterzuempfehlen?

Der Praktikumsbericht sollte einen Umfang von 5 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Wurde das Praktikum gesplittet, ist es notwendig, entsprechende Teilberichte zu verfassen. Die Teilberichte sind getrennt für jedes Praktikum zu verfassen, aber zeitgleich und zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung im ZIS einzureichen. Die Berichte sind in identischer Ausfertigung in ausgedruckter **und** elektronischer Form im ZIS einzureichen. [E-Mail mit Anhang (Word- oder pdf-Datei) an zis@tu-dresden.de (Sekretariat).